

## **Geschäftsbedingungen**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind auf Grundlage ihrer Verwendung und in Kenntnis des Auftraggebers Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung und dem Auftraggeber. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden dann nur Bestandteil des Vertrages, wenn der Auftraggeber schriftlich der Verwendung der AGB von Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung widerspricht, seine eigenen AGB Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung zur Kenntnis bringt und Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung diese ausdrücklich anerkennt.

### **1. Vertragsabschluß und Leistungsänderungen**

Verträge zwischen Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung und dem Auftraggeber kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung zustande. Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung durch Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung und/oder den Angaben in der Vertragsbestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderung oder Abweichung nicht erheblich ist und den Gesamtschnitt der vereinbarten Vertragsleistung nicht beeinträchtigt. Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich über Leistungsänderungen oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen. Auch wenn unsere Vertragsleistungen für einen Dritten erbracht werden sollen, entstehen vertragliche Verpflichtungen nur gegenüber unserem Auftraggeber.

### **2. Fälligkeit von Zahlungen**

Die von dem Auftraggeber geschuldete Zahlung ist unverzüglich mit Übersendung der Rechnung fällig. Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung ist berechtigt, folgende Vorauszahlungen zu verlangen, die nach Aufforderung sofort fällig sind: Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung über 35 % der zu erwartenden Gesamtkosten zu leisten. Der Restbetrag ist fällig vier Wochen vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Inanspruchnahme unserer Leistungen.

### **3. Kündigung durch den Auftraggeber**

Bei einem Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag werden folgende Rücktrittspauschalen vereinbart:

Bis 90 Tage vor Leistungsbeginn: 20 %  
bis 60 Tage vor Leistungsbeginn: 25 %  
bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 40 %  
Bis 15 Tage vor Leistungsbeginn: 50 %  
danach oder bei Nichtantritt: 80 %

Als Leistungsbeginn gilt der Beginn von Veranstaltungen, der Beginn von Reisen sowie generell der Tag, an dem Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung seinerseits zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist. Der Rücktritt hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung. Die pauschalierte Rücktrittsentschädigung ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und eines pauschalierten entgangenen Gewinnes von 20 % ermittelt worden. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

### **4. Haftung**

Die Haftung von Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung gegenüber dem Auftraggeber auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist auf insgesamt die Höhe des dreifachen Vertragspreises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung herbeigeführt wurde.

Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Es wird zwischen Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung und dem Auftraggeber vereinbart, dass dieser die Leistungen von Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt. Bucht ein Unternehmen bei Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung pauschal und gibt die gebuchten Teilnehmerplätze an Dritte weiter, gilt folgende Regelung: Das Unternehmen verpflichtet sich, den Haftungsausschluss mit dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung, auch mit den einzelnen Teilnehmern der Veranstaltung vertraglich zu vereinbaren. Sollte dies unterlassen werden, so verpflichtet sich das Unternehmen Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung von allen Ersatzansprüchen der Teilnehmer freizuhalten. Die Freistellung hat in dem Umfang zu erfolgen, wie Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung stehen würde, wenn seine allgemeinen Geschäftsbedingungen den Haftungsausschluss regeln würden. Haftungseinschränkungen unserer Leistungsträger gelten auch zu unseren Gunsten. Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung gelten für unsere Haftung vorrangig die IATA-Bestimmungen, das Warschauer Abkommen, das Abkommen von Guadalajara sowie die Beförderungsbedingungen des jeweils eingesetzten Luftbeförderungsunternehmens, und zwar in der angegebenen Reihenfolge.

Beeinträchtigung oder Ausfall unserer Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass eine Veranstaltung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felssperrungen, Fluss-Sperrungen aus Wassermangel und andere Geländesperrungen hinzu zuzählen. Soweit uns durch höhere Gewalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen, erhöht oder vermindert sich unser Vergütungsanspruch gegen unseren Auftraggeber entsprechend.

## **5. Rücktritt durch Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung**

Bis 8 Tage vor Vertragsbeginn kann Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung vom Vertrag zurücktreten, wenn eine eventuell in der Leistungsbeschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung die Erfüllung des Vertrages unmöglich ist oder wenn die Vertragserfüllung für Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermöglichen ist. Der Rücktritt durch Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf die Absendung der Rücktrittserklärung an.

Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung steht weiterhin das Recht zu, bei Veranstaltungen, für deren Teilnahme beim Auftraggeber besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsdurchführung aus diesen Gründen unmöglich ist und der Rücktritt auch im wohlverstandenen Interesse des Auftraggebers oder anderer Kunden liegt. Werden durch die Verweigerung unserer Vertragsleistungen Sonderleistungen erforderlich, hat uns der Auftraggeber die entsprechenden Mehrkosten neben einem eventuell entgangenen Gewinn zu ersetzen. Unsere Veranstaltungen werden im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsbetretungsrechtes mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung berechtigt, die Veranstaltung im Sinne dieser Gesetze abzuändern ersatzweise gleichwertige Leistungen anzubieten. Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, mit Gegenforderungen aufzurechnen, soweit es sich nicht um unstreitige oder rechtskräftige Gegenforderungen handelt.

Soweit der Auftraggeber eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung unverzüglich mitzuteilen.

Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung hat von dem Auftraggeber von eventuell anfallenden Nutzungsentschädigungen für Darbietungen jeder Art (z.B. GEMA-Gebühren) freigestellt zu werden.

## **6. Verkauf und Verleih von Waren**

Soweit Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung Waren verkauft, verleast oder verleiht, bleibt dieser bis zur vollständigen Vertragserfüllung durch den Auftraggeber Eigentümer. Der Auftraggeber ist insbesondere nicht berechtigt, diese Waren ohne Zustimmung von Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung durch Dritte nutzen zu lassen. Soweit Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung Waren jeglicher Art verleiht, hat der Auftraggeber für Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung der Waren einzustehen. Für Ersatzansprüche ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dieses Risiko seinerseits durch eine Versicherung abzudecken. Die Rücktrittspauschalen aus Absatz 3 gelten auch für Leistungen von Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung, im Rahmen des Verleihs von Waren.

## **8. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen**

Für die Einhaltung eventuell für die Vertragsdurchführung notwendiger Pass-, Visums-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen ist der Auftraggeber verantwortlich. Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung berät den Auftraggeber hierbei.

## **9. Geistiges Eigentum**

Unser Leistungspaket ist unser geistiges Eigentum. Unser Auftraggeber verpflichtet sich, für die Dauer von 2 Jahren

- unsere Leistungen nicht zu kopieren
- nicht mit unseren Leistungsträgern ohne unsere Zustimmung in direkte Geschäftsbeziehung zu treten
- unsere dem Leistungspaket zugrunde liegende Idee und die Anschriften unserer Leistungsträger als unser Betriebsgeheimnis zu wahren.

## **10. Gerichtsstand**

Der Auftraggeber kann Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung nur an deren Sitz verklagen.

## **11. Unwirksamkeit einzelner Klauseln**

Soweit einzelne Bestimmungen der AGB von Ulrike SCHMELCHER Personal- Team- Persönlichkeitsentwicklung unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge. An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.